

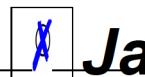
Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

Kurzbezeichnung:

„Keine Sallerne Regenbrücke und Ostumgehung nur mit Einhausung“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Regensburg auf den Bau der Sallerne Regenbrücke verzichtet und die geplante Ostumgehung von der Bundesstraße 16 bis zur Walhalla Allee nur dann gebaut wird, wenn sie im Bereich der Wohnbebauung mit einer Einhausung (Vollabdeckung) versehen wird?“



Begründung:

1. Durch den Bau der **Sallerne Brücke** und den Umbau des Lappersdorfer Kreisels werden gezielt 25.000 Kfz täglich durch Wohngebiet geleitet. Die Verkehrsentlastung bestehender Bundes- und Ortsstraßen steht in keinem Verhältnis zur neuen Belastung. Die Trasse bildet eine willkommene Abkürzung auch für den Schwerlastverkehr quer durch die Stadt von der A93 zur A3.
2. Aktiver Lärmschutz ist nicht überall umsetzbar, passiver Lärmschutz stellt bei den betroffenen Anwohnern einen massiven Eingriff in das Alltagsleben dar. Viele Bewohnerinnen und Bewohner in Steinweg, Reinhausen, Sallern und Gallingkofen haben trotz steigender Lärmbelastung überhaupt keinen Anspruch auf Lärmschutz.
3. Durch den Bau der Brücke wird das Naherholungs- und Sportgelände auf beiden Seiten des Regen unwiederbringlich zerstört.
4. Mit dem Bau der **Ostumgehung** entsteht eine neue Verkehrsstrasse zwischen der B16 und der Walhalla Allee mit entsprechenden Abgas- und Lärmbelastungen für die bisher wenig belasteten Wohngebiete Konradsiedlung, Wutzlhofen und Brandberg.
5. Die Errichtung einer 2,5 bis 4,5 m hohen Lärmschutzwand zwischen Bahnlinie und Posener Straße mit einer Länge von 1450 m trennt die Siedlungsgebiete vom Naherholungsgebiet.
6. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Brandberg ist keinerlei Schallschutz vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass die Schallschutzwände in der Konradsiedlung und in Wutzlhofen den Verkehrslärm durch Reflexion sogar noch potenzieren.
7. **Beide Baumaßnahmen** zielen darauf ab, zur Entlastung der A 93 überörtlichen Verkehr von der Autobahn abzuziehen und durch bestehende Wohngebiete zu leiten. Die Bewohner werden gesundheitsschädlichen Einflüssen ausgesetzt; Immobilien verlieren an Wert.

Als vertretungsberechtigte Personen des Bürgerbegehrens gemäß Art 18 a Abs. 4 BayGO werden

1. Dr. Frank Hilgers, Bodenwöhrstr. 12, 93055 Regensburg, Tel. (0911) 9987684
Stellvertreter: Andrea Janele, Bodenwöhrstr. 20, 93055 Regensburg, Tel. (0171) 9987684
2. Christian Hammer, Hirtenstr. 6, 93059 Regensburg, Tel. (0941) 8702583
Stellvertreter: Karin Piller, Bayerwaldstr. 5, 93059 Regensburg, Tel. (0941) 86242
3. Werner Mayer, Holzschnitzerstr. 10, 93059 Regensburg, Tel. (0941) 704884
Stellvertreter: Konrad Birkmeier, Bodenwöhrstr. 8, 93055 Regensburg, Tel. (0941) 48581

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Ich bestätige hiermit, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann (Posteingangsstempel).

Unterschriftsberechtigt ist jeder deutsche bzw. EU-Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten mit Erstwohnsitz in Regensburg gemeldet ist und nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bitte Namen, Geburtstag und Anschrift **vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben** eintragen. Schwer lesbare und unvollständige Einträge werden gestrichen und sind somit ungültig!